

Bericht

für den Hauptausschuß, TOP 7.11

Vorlagedatum 25.2.13

Dienstleistungsvertrag "Seebrücke mit Seebrückenvorplatz" auf dem Steinwarder vom 28.03.2011

Berichtersteller : Herr Kahl

Bereich : FB 3

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Bei der Durchsicht des Dienstleistungsvertrages ist ein gewisser Anpassungsbedarf in redaktioneller Hinsicht angefallen. Die Änderungen sind in dem beigefügten I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 24.01.2013 unterstrichen dargestellt.</p> <p>Da es sich um geringfügige Anpassungen handelt, bedurfte es nach Ansicht des Unterzeichners keines erneuten Beschlusses durch die Stadtvertretung.</p>	



(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	K 14.2.13
Büroleitender Beamter	15/2.0h

**I. Nachtrag
zum Dienstleistungsvertrag
„Seebrücke mit Seebrückenvorplatz auf dem Steinwarder“**

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heiko Müller,
Markt 4 – 5, 23774 Heiligenhafen,

- nachstehend kurz Stadt genannt -

und

der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG, vertreten durch die
HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer
Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel, Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen,

- nachstehend kurz HVB genannt -

wird folgender I. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag „Seebrücke mit
Seebrückenvorplatz auf dem Steinwarder“ vom 28. März 2011 geschlossen:

**§ 1
Änderungen**

1. In § 2 (Pflege und Unterhaltung der touristischen Infrastruktur) Absatz 1 wird
folgender 2. Satz eingefügt:

Maßnahmen, deren Aufwendungen aktiviert werden können, sind im Vorfeld
zwischen der Stadt und der HVB abzustimmen.“

2. § 3 (Entgelt, Anpassung, Abrechnung) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Für ihre Leistungen erhält die HVB folgendes Entgelt:

ab 1. September 2011 monatlich

1.500,00 €

(eintausendfünfhundert 0/00 Euro)

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

und

ab 1. Juni 2012 monatlich

3.000,00 €

(dreitausend 0/00 Euro)

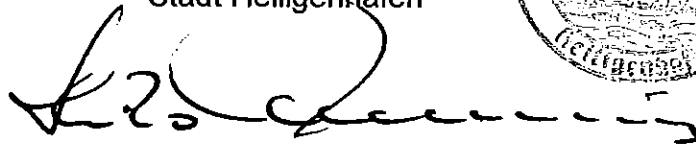
zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.“

**§ 2
Sonstiges**

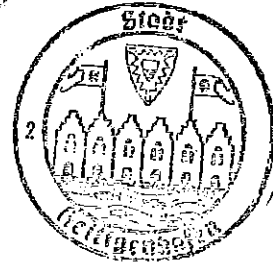
1. Dieser I. Nachtrag tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Dieser I. Nachtrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
3. Nebenabreden zu diesem I. Nachtrag bestehen nicht. Sie wären im Übrigen auch nur dann wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt werden.

Heiligenhafen, den 24. Jan. 2013

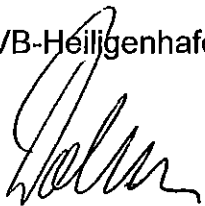
Für die
Stadt Heiligenhafen



(Heiko Müller)
Bürgermeister



Für die
HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG



(Wohnrade)
Geschäftsführer



(Gabriel)
Geschäftsführer